



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.021/34-I/7/89

Bei Beantwortung bitte angeben

Durch Boten!

*Termin
23. Okt. 1989*

Wien, am 22. Oktober 1989
Referent: Dr. Leimer
K1. 2346

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (48. Novelle zum ASVG)

An das
Präsidium des Nationalrates
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	72 GE/9
Datum:	23. OKT. 1989
Verteilt	24. OKT. 1989

*Deit
A. Fayek*

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Rundschreiben vom 27. September 1989, Zl. 20.048/4-1/1989, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (48. Novelle zum ASVG), mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Szymanski

Hmstler



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Durch Boten !

Zahl: 112.021/34-I/7/89

Wien, am 22. Oktober 1989

Bei Beantwortung bitte angeben

Referent: Dr. Leimer

Kl. 2346

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert
wird (48. Novelle zum ASVG)

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

1010 Wien

zu Zl. 20.048/4-1/1989 vom 27. September 1989

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich zu obzitierter Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den im Betreff näher genannten Gesetzesentwurf keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

mit der Rechtfertigung
durch die Regierung
der Republik Österreich

Für den Bundesminister

Szymanski

Szymanski